

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	72 (1927)
Heft:	21
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Mai 1927, Nr. 8
Autor:	Zürrer, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

21. Jahrgang

Nr. 8

21. Mai 1927

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Zur Rechnung 1926; Rechnungsübersicht 1926. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Der Rechenunterricht. — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: An unsere Fachlehrer für Englisch! Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 6., 7. und 8. Vorstandssitzung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zur Rechnung 1926.

Die vorliegende Rechnung bietet für alle jene Mitglieder, welche den Gang der Vereinsangelegenheiten im Laufe des Jahres nicht aufmerksam verfolgten, ein überraschendes, ja fast erschreckendes Bild, das zum Aufsehen mahnt und gebieterisch zu treffende Maßnahmen verlangt. Ein Vermögensrückschlag von über Fr. 2200.— ist für eine so bescheidene Reserve, wie sie uns zur Verfügung steht, sehr groß und darf sich, sollen wir für andere Möglichkeiten gerüstet sein, nicht oft wiederholen.

Der Voranschlag ergab einen Überschuß von Fr. 70.—, so daß das Rechnungsergebnis ziemlich genau um Fr. 2300.— hinter der Vorausberechnung zurückgeblieben ist. Entweder war also der Voranschlag nichts wert, oder es haben sich Verhältnisse ergeben, die nicht vorausgesehen werden konnten. Eine Überschreitung um mehr als die oben genannte Summe von Fr. 2300.— finden wir auf den ersten Blick in den beiden Posten von Fr. 1837.60 für den «Päd. Beobachter» und von Fr. 556.— für Sitzungsentschädigungen für den Vorstand. Die Überschreitungen auf einigen anderen Kontos werden durch Einsparungen auf den übrigen mehr als aufgewogen. Während der Voranschlag beim «Päd. Beobachter» mit 13—14 Nummern rechnete, wie in den Jahren 1921—1924, erforderte das abgelaufene Jahr deren 21 bei einer durchschnittlichen Ausgabe von ca. Fr. 230.— pro Nummer, und während der Voranschlag mit 16—18 Vorstandssitzungen und Konferenzen rechnete, verlangte die Wirklichkeit deren 23 beziehungsweise 28. Worauf diese größere Beanspruchung sowohl des «Päd. Beobachters» als auch des Vorstandes zurückzuführen ist, hat unser Präsident im Jahresbericht (Nr. 6 des «Päd. Beob.» vom 16. April a. c.) in klarer Weise nachgewiesen, weshalb, um Wiederholungen zu vermeiden, hier lediglich auf seine Ausführungen verwiesen sei. Eine Überschreitung der Fahrtentschädigungen um Fr. 111.30 ist die unumgängliche Folge der außerordentlich stark vermehrten Sitzungszahl. Die Mehrausgabe von Fr. 181.40 für Kommissionen, die entstanden ist, trotzdem man mit einer Delegiertenversammlung auskommen und trotzdem man das Preßkomitee noch nicht einberufen konnte, ist eine Folge der Vorbereitungen auf den Schweiz. Lehrertag 1927 und der wachsenden Kosten der Abwehrkommission; auch die Einberufung der Kapitelsreferenten, die nur auf diesem Wege möglich war, hat erheblich zu diesem Ergebnis beigetragen. Auffällig ist die Überschreitung des Voranschlages beim Titel Bureau und Porti im Betrage von Fr. 262.90. Wenn man aber berücksichtigt, daß unser Vorsitzender allein etwa 100 mal auswärts in Anspruch genommen wurde und auch andere Vorstandsmitglieder mehrmals zu Schulbesuchen und Unterhandlungen herbeigezogen wurden, so ist die Mehrausgabe leicht erklärlich. Fr. 149.60 mußten für Passivzinsen aufgewendet werden, weil unser Vermögen, das zur Deckung der Ausgaben herangezogen werden mußte, in zurzeit unkündbaren Kantonalbankobligationen angelegt ist. Die Mehrausgabe von Fr. 535.— für die Renovation des Denkmals von Seminardirektor Heinrich Zollinger schrumpft zusammen, wenn man ihr die Mehreinnahme, welche die Synodalsammlung ergab, im Betrage von Fr. 485.90 gegenüberstellt. Unsere Kasse wurde also in diesem Falle nur mit Fr. 49.10 belastet. Ähnlich verhält es sich mit der scheinbaren Überschreitung auf dem Konto Drucksachen um Fr. 97.60. Durch eine Rückvergütung für erstellte Separatabzüge ergibt

sich hier sogar eine kleine Einsparung gegenüber dem Voranschlag.

Weitere nennenswerte Einsparungen sind zu verzeichnen unter den Titeln Rechtshilfe: Fr. 270.80; Unterstützungen: Fr. 80.—; Steuern: Fr. 170.45; Delegiertenversammlung des S. L.-V.: Fr. 70.— und schließlich wurden auf dem Konto Verschiedenes Fr. 176.— weniger ausgegeben als vorgesehen war.

Das Vereinsvermögen setzt sich auf 31. Dezember 1926 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Obligationen der Zürch. Kantonalbank	Fr. 17 500.—
1 Sparheft der Zürch. Kantonalbank	1 817.85
Obligoguthaben	1 090.30
Zinsguthaben auf Obligo	70.55
Mobiliar	164.—
Guthaben auf Postcheckkonto	156.20
Barschaft	58.05
	Fr. 20 856.95

Hievon ab

Kontokorrentschuld bei der Kantonalbank

Ergibt ein Reinvermögen im Betrage von Fr. 17 726.45

Rechnungsübersicht 1926.

Einnahmen.	I. Korrentrechnung.		Ausgaben.	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1. Jahresbeiträge:				
pro 1925: 2 à 6 Fr.	12	—	1. Vorstand	4647 30
„ 1926: 1769 à 6 „	10614	25	2. Delegiertenversammlung u. Kommissionen	731 40
2. Zinse	974	95	3. «Pädagogischer Beobachter»	4837 60
3. Verschiedenes . .	657	40	4. Drucksachen	197 60
			5. Bureau und Porti	1012 90
			6. Rechtshilfe	479 20
			7. Unterstützungen	70 —
			8. Presse und Zei- tungen	66 95
			9. Passivzins. u. Ge- bühren, Postcheck	169 60
			10. Mitgliedschaft des K. Z. V. F.	938 25
			11. Delegiertenversammlung d. S. L. V.	330 —
			12. Steuern	129 55
			13. Zur Ehrung Verstorbener	535 —
			14. Verschiedenes	74 10
	12258	60		14219 45
II. Vermögensrechnung.				
Reinvermögen am 31. Dezember 1925				
Korrentausgaben . .	14219	45	u. Zuwachs a. Mobiliar Rückschlag i. Korrentverkehr	19967 30
Korrenteinnahmen .	12258	60	Abschreibungen	1960 85
Rückschlag im Kor- rentverkehr . .	1960	85	Reinvermögen am 31. Dezember 1926	280 —
				17726 30

Wädenswil, den 14. Mai 1927.

Der Zentralquästor: W. Zürer.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Der Rechenunterricht.

Zu den Beschlüssen der Elementarlehrerkonferenz vom 12. März 1927.

In den nächsten Jahren wird der Vorrat an Rechenbüchern für die 1.—3. Klasse der Primarschule des Kantons Zürich aufgebraucht sein, so daß an eine Neuerstellung gedacht werden muß. Da zu gleicher Zeit eine Lehrplanänderung erwogen wird, war es gegeben, daß sich die Elementarlehrerkonferenz mit diesen beiden Fragen beschäftigte. In zwei Versammlungen hat sie sich eingehend über das ganze Gebiet des Rechenunterrichtes ausgesprochen. Es ist wohl angezeigt, über die Beschlüsse und ihre Begründung kurz zu berichten. Mit den Besprechungen wollte die Elementarlehrerkonferenz die Herausgabe neuer Lehrmittel für die 1.—3. Klasse vorbereiten und erleichtern. Sie wollte auch versuchen, für das neue Lehrmittel bereits die Forderungen, die an den neuen Lehrplan gestellt werden müssen, zur Geltung zu bringen, damit dann nicht einige Jahre später das Lehrmittel die berechtigten Änderungswünsche erschweren oder gar verunmöglichen könnte.

1. Methode:

Bevor über Lehrplan und Lehrmittel selbst geredet werden konnte, mußten einige Fragen der *Methode* abgeklärt werden. Grundsätzlich will die Elementarlehrerkonferenz jedem Lehrer vollständige Freiheit in der Gestaltung des Unterrichtsstoffes lassen. Dies hindert jedoch nicht, daß diese oder jene Methode in den Besprechungen den Vorzug erhält. So zeigte sich an der ersten Versammlung eine große Mehrheit für die sog. Zählmethode, die der Anschauungs- oder Punktmethode gegenübergestellt wurde.

In klarer Erkenntnis der Tatsache, daß das Zählen die Grundlage alles Rechnens ist, wurde im jetzt geltenden Lehrplan bestimmt: Sicheres und rasches Vor- und Rückwärtszählen; taktmäßiges Zählen (vor der Beschränkung des Zahlenraumes auf die ersten zwei Zehner). Diese Bestimmung hat in den letzten Jahrzehnten vielleicht zu wenig Beachtung gefunden; anders ist die Tatsache nicht zu erklären, daß die Betonung der Notwendigkeit häufigen und vielseitigen Zählens so überaus neu wirken konnte und oft noch auf so großen Widerstand stößt.

Als weitere Grundbedingung wurde verlangt, daß der Unterricht *psychologisch* aufgebaut sei und Rücksicht nehme auf die Entwicklungsstufe des Kindes und sein Fassungsvermögen. Es muß verlangt werden, daß alle mathematischen Erkenntnisse vom Kinde *handelnd* erworben werden, ebenso daß *eine Rechnungsart nach der andern* eingeführt werde, und nicht verschiedene gleichzeitig.

2. Lehrplan:

Die vertiefte Beobachtung der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes führte die Elementarlehrerkonferenz dazu, für den Lehrplan einige von den jetzigen Bestimmungen abweichende Wünsche zu stellen. Für die folgenden Betrachtungen muß immer wieder die Tatsache bewußt bleiben, daß die Elementarlehrerkonferenz einen *Mindestplan* aufstellen wollte. Sie ist der Ansicht, daß der jetzt geltende Lehrplan eine Höchstforderung aufstelle, die mit der bessern Hälfte der Schüler gerade noch erreicht werden kann bei zielsicherer, tatkräftiger Arbeit; daß sie aber für die andere Hälfte eine Überforderung bedeutet. Genaue diese Überforderung ist es, die zum Rechnen über das Verständnis der Schüler hinaus zum Mechanisieren, zum bloßen Wortrechnen führt. Wenn die Elementarlehrerkonferenz einen Mindestplan aufstellt, so soll das bedeuten, daß unter günstigen Verhältnissen darüber hinausgegangen werden darf; daß aber das, was der neue Lehrplan fordert, von allen zu befördernden Schülern nicht nur gekonnt, sondern auch begriffen werden soll. Verschiedene Vorschläge sind in den letzten Jahren für einen neuen Lehrplan gemacht worden, so von der Stufenkonferenz des Schulkapitels Zürich und von der pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Winterthur. Es würde über den Rahmen dieser kurzen Berichterstattung hinausgehen, wollte ich hier alle diese Vorschläge aufführen und zergliedern; ich muß mich darauf beschränken, den jetzt geltenden Lehrplan

mit den Ergebnissen der Besprechung der Elementarlehrerkonferenz zu vergleichen.

A. I. Klasse:

Der Lehrplan von 1905 bestimmt: Bildung der Zahlvorstellung durch vielseitige Anschauung. Sicheres und rasches Vor- und Rückwärtszählen; taktmäßiges Zählen. Zerlegen, Vergleichen und Ergänzen der Zahlen. Zu- und Wegzählen der Grundzahlen innerhalb der zwei ersten Zehner. In der zweiten Hälfte des Schuljahres: Rechnen mit Ziffern; Auffassung des Zehner als Einheit; eingekleidete Aufgaben.

Wir müssen anerkennen, daß diese Bestimmungen, die vor mehr als 20 Jahren aufgestellt worden sind, in weitgehenden Maße den neuesten Anregungen gerecht werden. Auch hier ist sicheres und rasches Vor- und Rückwärtszählen ohne Beschränkung des Zahlenraumes verlangt, ebenso taktmäßiges Zählen, Forderungen, die oft wieder als ganz neu aufgestellt werden. Desgleichen wird das Zerlegen, Vergleichen und Ergänzen der Zahlen auch weiterhin geübt werden müssen; daß dies anfänglich wiederum durch Zählen zu geschehen habe zeigt die Einordnung dieser Forderung ganz klar. Denn erschließlich wird Zu- und Wegzählen der Grundzahlen innerhalb der zwei ersten Zehner verlangt. Diese Bestimmung, die da Überschreiten des Zehners in sich schließt, gab zu längeren Erörterungen Anlaß. Manche vertraten die Ansicht, dieser Rechenvorgang, in seinem vollen Umfange durchgeführt, sei für die Erstklässler zu schwer. Es wurde betont, daß gerade hier das Wortrechnen an die Stelle des begrifflichen Rechnens trete. Zerlegen wir die Rechnung 8 und 7 in all ihre Teile: 1. muß der Schüler im Kopf behalten: 8 und 7; 2. füllt er den Zehner: 8 und wieviel sind 10? 3. muß er 7 zerlegen: 7 sind 2 und wieviel? 4. fügt er zum Zehner 5 hinzu.

Also sollen *vier* zusammenhängende Aufgaben gelöst werden, was für viele der kleinen Schüler zu viel ist, auch wenn man scheinbare Erleichterungen, Gedächtnissstützen usw. zu Hilfe nimmt. Andere Leute wieder wollten dieses Überschreiten in der ersten Klasse nicht missen. Der Hinweis aber, daß die von uns aufzustellenden Bestimmungen *Mindestbestimmungen sein* sollen, gab dann den Ausschlag für den Entscheid, im Lehrplan für die erste Klasse nur das *Zu- und Wegzählen innerhalb der drei ersten Zehner zu verlangen*. Wem, wie etwa Lehrern an 4, 6 oder 8 Klassenschulen, für eine Rechenlehrübung mit der ersten Klasse nur 10—12 Minuten täglich zur Verfügung stehen, der wird den Beschuß der Elementarlehrerkonferenz sehr begrüßen. Allen den andern, die unter günstigeren Verhältnissen arbeiten, ist ja die Möglichkeit gegeben die folgende Klasse durch Vorwegnahme dieser Rechnungsart zu entlasten. Einstimmigkeit bestand darin, daß man den Zahlenraum, in dem zu- und weggezählt werden soll, ohne den Zehner zu überschreiten, auf 30 erweitern kann. Weitergehende Anträge wurden wiederum mit Rücksicht auf die Lehrer, die unter ungünstigen Verhältnissen arbeiten, abgelehnt. Von der auf Grund der Zählmethode einzigen folgerichtigen Lösung Zu- und Wegzählen der Grundzahlen von 1—4 im Zahlenraum von 1—100, nahm die Elementarlehrerkonferenz Umgang, da diese Bestimmung eine allzu enge methodische Bindung in sich geschlossen hätte. Die folgenden Bestimmungen des Lehrplanes fanden allgemeine Billigung, wobei besonders hervorgehoben wurde, daß das Ziffernrechnen so lange als möglich zu verschieben sei.

So weicht unser Vorschlag für den Lehrplan für die 1. Klasse nur in einem Punkt von dem jetzt geltenden ab: Zu- und Wegzählen der Grundzahlen innerhalb der ersten drei Zehner.

B. II. Klasse:

Der Lehrplan bestimmt: Allmähliches Erweitern des Zahlenraumes bis 100. Zu- und Wegzählen der Grundzahlen und der reinen Zehner. Zerlegen und Ergänzen von Zahlen innerhalb des behandelten Zahlenraumes. Darstellung der Einer und Zehner. Übergang zum Vervielfachen und Entvielfachen durch Veranschaulichung des mehrfachen Zu- und Wegzählens der Grundzahlen 1—5. Vielseitige Übung in einfachen angewandten Aufgaben.

Gegenüber diesen Bestimmungen wird als wichtigste Änderung vorgeschlagen, das ganze Einmaleins der Grundzahlen 1–10, sowie seine Umkehrung in der zweiten Klasse zu üben, während das Teilen und «Gemessen durch» der dritten Klasse zugewiesen werden sollen. Es scheint unnatürlich, beim Zu- und Wegzählen der Grundzahlen von 1–5 stehen zu bleiben. Wenn der Schüler die Abkürzungen der beiden Rechnungsarten verstanden hat ($4 + 4 + 4 + 4 + 4 = 6 \times 4$; $24 - 4 - 4 - 4 - 4 = 24 = ? \times 4$), so ist es für ihn bei sorgfältiger methodischer Durcharbeit nicht schwer, auch die anderen Reihen zu lernen. Als vollständig neue Ergebnisse treten nur noch auf: 6, 7, 8, 9×6 ; 7, 8, 9×7 ; 8, 9×8 ; 9×9 , also 10 Rechnungen, wobei 4 Rechnungen mit je 2 gleichen Faktoren und 4 mit dem Vervielfacher $9 \times$, was leicht vom $10 \times$ aus zu finden ist. Tatsache ist ja, daß jetzt schon in den meisten 2. Klassen alle Reihen geübt werden. Hingegen vermag ein Großteil der Schüler das Teilen noch nicht zu erfassen. Es ist eine ganz neue Rechnungsart, die wiederum sehr viel Handeln, Veranschaulichen und Üben verlangt, so daß sie den reiferen Drittklässlern noch genug zu schaffen gibt. Das «Gemessen durch» sollte erst Ende der 3. Klasse mit dem Teilen verglichen werden, da die Unterscheidung der beiden Rechnungsarten sehr schwer, ja manchem Erwachsenen noch ein Geheimnis mit sieben Siegeln ist. Allerdings soll es in der 2. Klasse schon vorbereitet werden durch die Umkehrung des Einmaleins, das heißt durch Rechnungen, in denen die Fragen: Wie manchmal größer, kleiner, schwerer, länger, kürzer, wie manchmal abschneiden, abmessen, kaufen, verkaufen usw. usw. gestellt werden müssen.

Daneben soll im ersten Satz das Wörtchen «allmählich» weggelassen werden, damit der Zahlenraum auch in einem Mal durch fortlaufendes Zählen bis auf 100 erweitert werden kann.

C. III. Klasse:

Für die 3. Klasse sind die Bestimmungen des Lehrplanes durch die Einführung des obligatorischen Rechenbuches wesentlich geändert worden. Da dieses Lehrmittel überall im Gebrauch ist, setze ich seine Anforderungen als bekannt voraus. Sie ergeben gegenüber dem Lehrplan von 1905 eine Mehrbelastung durch die Einführung der Maße mit entsprechendem Rechnen (was der Lehrplan ausdrücklich der 4. Klasse zuweist), des Teilens mit Rest und mit reinen Zehnern. Dagegen fand eine Entlastung statt durch die Beschränkung des Zahlenraumes auf 200 für gewisse Rechnungsarten und durch die Überweisung der Einführung in das schriftliche Rechnen in die 4. Klasse.

Zu dem so umschriebenen Arbeitsmaße käme also nach unserm Vorschlage neu hinzu das Teilen und «Gemessen durch», während der Lehrplan einigermaßen entlastet würde durch die Verlegung des ganzen Einmaleins in die 2. Klasse. Wenn wir diese verbleibenden Bestimmungen betrachten, so müssen wir sagen, von einem Drittklässler wird so ziemlich all das gefordert, was normalerweise von einem Menschen im Leben an rechnerischem Können verlangt wird, wenn er nicht gerade eine Stellung inne hat, bei der er besonders viel rechnen muß. Man höre nur, was die Besucher etwa nach einem gut verlaufenen Examen über die Rechenfertigkeit der Kleinen äußern. Es zeigt sich denn auch, daß trotz zielbewußter, einfälliger Arbeit bei vielen Schülern die Rechensicherheit im Laufe der 3. Klasse, gemessen an den Anforderungen des Lehrplanes, abnimmt. Es ist das nicht erstaunlich; werden doch von den Drittklässlern bereits so schwere Lösungen gefordert, wie sie später kein Mensch mehr im Kopf rechnet. Es hilft dabei auch nichts, daß man in unklarer Erkenntnis der Schwierigkeiten einfach den Zahlenraum beschneidet, in dem gerechnet werden soll, im Gegenteil, diese Maßnahme bezeugt eine verwunderliche Einsicht in die Methodik des Rechenunterrichtes. Welche Erleichterung ist denn geschaffen, wenn man nur noch rechnen muß: $78 + 96$ und nicht mehr $278 + 96$, oder $147 - 68$ und nicht mehr $447 - 68$; 7×26 und nicht mehr 7×36 ; $192 : 8$ und nicht mehr $386 : 8$?! Gerade diese Rechnungsarten sind es, die zu großen Anforderungen an den Durchschnitt der Drittklässler stellen, die darum oft «mechanisiert» werden und damit das «Mathematikelend» der oberen Schulstufen verschul-

den. Denn wenn die Einsicht in den Rechnungsvorgang wirklich geschaffen werden kann, dann kann man ruhig alle solche Rechnungen im Zahlenraum bis 1000 rechnen lassen; kann die Einsicht nicht geschaffen werden, dann nützt auch eine Beschränkung auf 200 nichts. Darum sprach sich eine große Mehrheit für Verschiebung dieser Rechnungsarten in die 4. Klasse aus. — Viel leichter als im Kopf wären obige Zu- und Wegzählungsaufgaben schriftlich zu rechnen.

Um die 4. Klasse für diese zugewiesenen Stoffe entsprechend zu entlasten, wird eine allgemeine Einführung der üblichen Maße und das entsprechende Rechnen in der 3. Klasse Platz finden müssen, was auch jetzt schon teilweise durchgeführt wird nach dem obligatorischen Lehrmittel. (Schluß folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

An unsere Fachlehrer für Englisch!

Die vorbereitende Kommission hat unter dem Vorsitz von Herrn M. Graf, Sekundarlehrer in Zürich, ihre Vorschläge in Sachen «Grundsätze für die Ausarbeitung eines Englischlehrmittels für die III. Klassen der zürcherischen Sekundarschulen» bereinigt und legt sie hiermit den Fachkollegen zum Studium und zur Diskussion vor. Wir laden Sie höflich ein, sich *Samstag, den 18. Juni, 2½ Uhr*, im Zunfthaus zur «Waag» in Zürich I einzufinden zwecks Besprechung dieser Vorlage und Beratung des weiteren Vorgehens.

In Erwartung eines recht zahlreichen Besuchs von Stadt und Land zeichnet mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Grundsätze für die Ausarbeitung eines Englischlehrmittels für die III. Klassen der zürcherischen Sekundarschulen.

I. Phonetische Einführung:

1. Stufenweise Einführung der Laute auf phonetischer Grundlage nach direkter Methode.

2. Phonetischer Vorkurs im Zusammenhang mit den ersten Lektionen. (Die einzelnen Kapitel des Vorkurses sollen Vorübungen bilden zu den Sachlektionen.)

II. Stoffauswahl:

Schule: Schulsachen, Schulzimmer, Stundenplan; was wir in der Schule tun.

Haus und Familie: Einteilung des Hauses, Wohnung und Wohnungseinrichtung, Mahlzeiten, was wir zu Hause tun, Familie.

Der Mensch: Körperteile, körperliche und geistige Eigenschaften, Spiele, Kleidung; was ich auf mir trage; Berufe.

Zahlen: Grund- und Ordnungszahlen, Brüche, die vier Operationen, Münzen, Maße, Gewichte.

Zeit: Zeiteinteilung, Uhr, Wochentage, Monate, Daten.

Jahreszeiten: Kurze Darstellung auf Grund der Fretzbilder; die Arbeit auf dem Lande.

Stadt: Straße, Verkehr auf der Straße, Post (Brief).

Reisen: Verkehrsmittel, am Bahnhofe.

Geographie: London, England, Großbritanniens Kolonien, Nationalitäten, Sprachen, Länder.

Bemerkungen zur Stoffauswahl:

1. Diese Zusammenstellung soll nicht die methodische Reihenfolge angeben, sondern nur die Gebiete nennen, denen der Wortschatz zu entnehmen ist.

2. Die genannten Titel müssen nicht als Überschriften zu getrennten Abschnitten gedacht sein. Der methodische Aufbau des Buches ist in erster Linie maßgebend für die Verteilung des gesamten Wortschatzes.

3. Die einzelnen Lektionen dürfen nicht zu umfangreich sein; sie sollen nicht zu viele Vokabeln vermitteln.

4. Sie sind nicht ausschließlich als Beschreibungen gedacht, sondern sollen vielmehr in ihrer Form möglichst abwechslungsreich gehalten sein (Gespräche, Erzählungen, Anekdoten, Briefe, Gedichte). Lieder, Rätselfragen und Scherze sollen zur Belebung des Inhaltes eingestreut oder beigefügt werden.

III. Grammatik :

Substantiv: Regelmäßige und gebräuchlichste unregelmäßige Mehrzahlbildung. Der sächsische Genitiv. Die Deklination. Geschlecht des Substantivs.

Artikel: Bestimmter und unbestimmter Artikel. Weglassung des Artikels.

Adjektiv: Seine Unveränderlichkeit. Regelmäßige und unregelmäßige Steigerung. Doppelte Steigerung von near; late, old. Vergleichungssatz. Nationale Adjektive. Substantivierung des Adjektivs.

Pronomen: Personal-, Possessiv-, Relativ-, Demonstrativ-, Interrogativ-, Reflexiv- und unbestimmte Pronomen, sowie die Anwendung derselben.

Adverb: Bildung des Adverbs der Art und Weise aus dem Adjektiv. Seine Steigerung. Seine Stellung im Satz (wichtigste Regeln).

Verb: Infinitiv, Partizipien, Konjugation, Hilfsverben. Alle Zeitformen des Indikativs, auch in der progressiven Form, aktiv und passiv. Frage und Verneinung. Affirmativer und negativer Befehl. Die gebräuchlichsten starken und unregelmäßigen Verben. Die defektiven Verben und ihre Umschreibung. Zusammenziehung (erst im zweiten Halbjahr).

Zahlwort.

Präpositionen: Ihre Anwendung und Stellung im Satz.

Bemerkungen zur Grammatik:

1. Es muß auf Vollständigkeit verzichtet werden zugunsten der sicheren Beherrschung des Wichtigsten; der grammatische Stoff beschränkt sich daher auf das Elementarste. Er steht im engsten Zusammenhang mit dem Leseteil der einzelnen Lektionen und wird in deren Übungsteil ausgiebig durchgearbeitet.

2. Syntaktische Besonderheiten der einzelnen Wortarten sollen soweit Aufnahme finden, als sie im Rahmen eines Elementarbuches des 1. Jahres berücksichtigt werden können.

IV. Übungen:

1. Der Übungsteil soll möglichst reichhaltig und vielseitig sein.

2. Er bezieht sich auf den neuen Wortschatz und die grammatischen Kenntnisse zu befestigen. Die Übungen sollen daher keinen neuen Stoff vermitteln, sondern durch mannigfaltige Abwechslung zur immanenten Repetition führen.

Diesem Zwecke dienen folgende Übungsarten: Frage und Antwort; Veränderungen von Wort- und Satzformen; Vervollständigen von Sätzen und Texten; Synonyme Ausdrücke. Ausdrücke mit gegenteiligem Sinn;; Homonymen, Umschreibungen; Aufsatzchen; Übersetzungen.

Bemerkung: Die phonetische Schrift soll nur als Aussprachebezeichnung verwendet werden (Internationale Lautschrift).

Der erwähnte Stoff (Lesestücke, Grammatik und Übungen) bildet den *obligatorischen Teil*; er soll nur so umfangreich sein, daß er mit einer mittelmäßig begabten Klasse bei drei Wochenstunden in einem Jahre durchgearbeitet werden kann.

Ein *Anhang* umfaßt als Ergänzung facultative Lesestoffe, Gedichte und Lieder.

Wünschenswert wäre ein *alphabetisches Wörterverzeichnis* mit Aussprachebezeichnung und Hinweis auf die Lektionen, in denen die Wörter zum ersten Male vorkommen.

Ferner soll das Buch eine *kurze Zusammenfassung des behandelten Grammatikstoffes* enthalten.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

6., 7. und 8. Vorstandssitzung

Mittwoch, den 16., Samstag, den 26. März
und Freitag, den 22. April 1927.

Von diesen drei Sitzungen war die letzte eine Tagessitzung, wiederum bedingt durch die große Zahl der Geschäfte, die fortwährend einlaufen. Aus ihnen seien erwähnt:

1. Ein Lehrer, der mit der *Beurteilung seiner Schule durch den Visitator* nicht einverstanden war, fragte an, welche Mittel

ihm zur Verteidigung offen stünden. Ihm konnte geantwortet werden, daß er gegen diese Beurteilung an das Plenum der Bezirksschulpflege rekurrieren und das Verlangen stellen könne, es solle seine Schule noch von anderen Schulpflegern besucht und beurteilt werden.

2. Bei der *Vereinigung von Schulgemeinden* wurde an einem Orte beschlossen, denjenigen Lehrkräften, denen der Staat eine außerordentliche Staatszulage ausrichtet, eine entsprechend kleinere freiwillige Gemeindezulage zu bewilligen. Bei einer Lehrkraft überstieg diese Staatszulage die freiwillige Gemeindezulage, weshalb durch den Abzug der erstern eine Verminderung der gesetzlichen Besoldung eintritt. Während in den übrigen Fällen eine Handhabe zum Einschreiten fehlt, handelt es sich hier um eine Rechtswidrigkeit, gegen die angekämpft werden soll. Der Verband stellt hierzu gerne den Beistand des Rechtsberaters zur Verfügung.

3. Mit Interesse folgte der Vorstand den Ausführungen von W. Zürrer über den *Einfluß des neuen Gemeindegesetzes auf das Volksschulgesetz*. Die wertvollen Darlegungen sollen später durch Veröffentlichung im «Päd. Beob.» weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

4. Über die *geringe Einschätzung der Lehrerbildung* durch die Universitätsbehörden ist dem Kantonalvorstand eine neue Mitteilung zugekommen. Wie dieser neuerlichen Erschwerung des Universitätsstudiums der Lehrer entgegengewirkt werden kann, bleibt vorerst abzuwarten. Der Kantonalvorstand wird auch hier wieder das Mögliche vorkehren; über den Erfolg seiner Bemühungen wird später zu berichten sein.

5. Da gegenwärtig die Frage des *Unterrichts in Biblische Geschichte und Sittenlehre* zu einem gewissen Abschluß gekommen ist, können die Vorschläge eines Kollegen in dieser Sache zurückgelegt werden. Ebenso werden die Richtigstellungen eines Kollegen zum Flugblatt des «Glaubenskomitees» verdankt. Der Kantonalvorstand verzichtete damals auf eine Widerlegung des Aufrufes, trotzdem sein Beschuß nicht vollständig zitiert worden ist, in der Erwartung, die Entwicklung der Dinge werde eine solche vorläufig überflüssig machen.

6. Das Gesuch eines Kollegen um eine Unterstützung an der *Kurunterstützungskasse des S. L.-V.*, sowie ein anderes Gesuch um einen Beitrag aus der *Hilfskasse für Haftpflichtfälle des S. L.-V.* werden befürwortet und weitergeleitet.

7. Durch eine Anregung wurde der Kantonalvorstand eingeladen, einem verdienten Kollegen die *Ehrenmitgliedschaft* zu verleihen. Dies führte zu einer erneuten Prüfung, ob der Z. K. L.-V. diese Kategorie von Mitgliedern schaffen sollte, denn aus den Statuten geht deutlich hervor, daß unser Verband keine Ehrenmitglieder kennt. Wie früher eine Delegiertenversammlung, so kam auch der Kantonalvorstand wiederum dazu, es sei von der Schaffung dieser Kategorie von Mitgliedern abzusehen. In einem Verbande, der hauptsächlich gewerkschaftliche Ziele zu verfolgen hat, besteht die «Notwendigkeit» dieser Einrichtung weniger als in Vereinen anderer Richtung. Die Lehrerschaft weiß die Männer, die sich um ihre Sache verdient gemacht haben, in anderer Weise zu ehren. Die Einführung der Ehrenmitgliedschaft hätte zur Folge, daß eine ganze Reihe von Kollegen, die früher dem Z. K. L.-V. große Dienste erlassen haben, Anspruch auf diese Ehrung erheben könnten. Es wäre aber eine heikle Aufgabe, die Verdienste gegeneinander abzuwägen und eine notwendige Grenze zu ziehen.

8. Die *Berichterstattung über Dislokationen*, Wiederverwendung im Schuldienste, von befriedigten und unbefriedigten Wünschen der Gesuchsteller nimmt naturgemäß bei Beginn des Schuljahres einen breiteren Raum ein, obschon auch während des Jahres diese Traktanden nie fehlen.

9. Neben den Sitzungen des Kantonalvorstandes haben einzelne seiner Mitglieder *eine Anzahl von Besprechungen und Untersuchungen* durchgeführt, über die sie Bericht erstatten. Während ein Teil dieser Besuche durch die kommenden Beleidigungswahlen bedingt ist, handelt es sich in den anderen Fällen um die Anbahnung von Vermittlungen, die notwendig wurden. Der persönliche Charakter dieser Geschäfte berührt ein allgemeines Interesse nicht, obwohl durch sie die Zeit des Vorstandes immer stark in Anspruch genommen wird.